IMT Nuremberg Archives

H – 1830

International Court of Justice

H1830 - 0002

Neurath Nr. 112

Defense Exhibit Nr.....

Amtliche Erklaerung der deutschen

Reichsregierung vom 12.3.36.

(zit. aus: "Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" 1935/36,
3. Band, Seite 373)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
229 Exhibit 112
Filed 7/2/46

H1830 - 0003

Neurath Nr. 112

Defense Exhibit Nr.....

3. Frankreich hat nunmehr ein weiteres Militaerbuendnis abgeschlossen mit Sowjetrussland. Das funktionieren dieses Buendnisses ist aber nicht mehr abhaengig von einer vorliegenden Feststellung des Voelkerbundes, sondern von in eigener Sache zu treffenden Entscheidungen. Dieses neue Buendnis erhaelt jedoch seinen besonderen Charakter durch die unbestrittene Tatsache, dass das geistige System der heutigen Regimen in Russland nicht nur theoretisch, sondern auch tatsaechlich die Weltrevolution fordert, d.h., seine bewusst imperialistische und angriffsweise Parole verkuendet.

Schon vor dem Abschluss dieses Buendnisses hatte Frankreich als Garanten fuer seine Unversehrtheit:

a) sich selbst, d.h, das Mutterland und Kolonien mit nahezu 100 Millionen Menschen,
b) Grossbritanien,
c) Belgien,
d) Polen
e) die Tschechoslowakei,

durch den Vertrag von Locarno war endlich auch noch Italien als Garantiemacht hinzugekommen.

4. Zu dieser geschichtlich noch nie dagewesenen Garantie der Unversehrtheit eines Staates glaubte Frankreich sich noch ausserdem der Unterstuetzung des sowjetrussischen Riesenreiches mit ueber 175 Millionen Menschen versichern zu muessen.

Dazu muss bemerkt werden, dass von deutscher Seite aus nie, als auch nur der geringste Anlass gegeben wurde, der auf eine Bedrohung Frankreichs haette schliessen koennen; dass Deutschland gegen die defensiven Sicherungen, die Frankreich glaubte fuer seine Unver-

H1830 - 0004

sehrtheit vornehmen zu muessen, keinen Einwand erhoben hatte, da ihm aggressive Absichten vollstaendig fehlten, und dass es damit auch keinerlei Bedenken wegen dieser franzoesischen Sicherungsmassnahmen vortrug.

Es ergibt sich damit folgende tatsaechliche Situation:

Frankreich hat zum Schutz seiner bedroht behaupteten Unabhaengigkeit

1. das groesste Festungsnetz aller Zeiten an der deutschen Grenze errichtet;

2. als Garanten seiner Unversehrtheit legal gebunden Grossbritannien mit seinen gesamten Streitkraeften zu Lande und zur See, Italien, Belgien, Polen, die Tschechoslowakei, Russland mit allein mehr als 17 Millionen Soldaten und Frankreich selbst.

Diese Staaten besitzen eine Friedensstaerke von ueber drei Millionen Mann, eine Kriegsstaerke von runddreissig Millionen Mann.

H1830 - 0005

Sie wuenscht daher auch nichts sehnlicher, als mit Frankreich und den anderen europaeischen Maechten in aufrichtige Verhandlungen einzutreten ueber die Realisierung dieses Planes, und sie hat deshalb, um von der franzoesischen Volksseele auch jeden Schein eines bedrueckenden Fait accompli oder gar einer Bedrohung zu nehmen, die Remilitarisierung ihres eigenen Gebietes zunaechst in einer Form vollzogen, die tatsaechlich nur als symbolhaft zu werten ist.

Sie ist weiterhin, wenn dies als nuetzlich empfunden wird, bereit, fuer die Dauer der Verhandlungen zu erklaeren, dass sie hierin unter Voraussetzung einer analogen Einstellung der franzoesischen und Belgischen Regierung auch keine Aenderung eintreten lassen wird,

Sie wuerde jedoch unter keinen Umstaenden auf irgendwelche souveraenen Hoheitsrechte Verzicht leisten in der Ueberzeugung, dass damit auch die zukuenftige Befriedigung Europas schon wieder auf solchen erzwungenen Verzichten und damit moralischen Diskriminierungen aufgebaut wuerde, die dann den Keim der nagenden Schande einerseits und damit der latenten Unzufriedenheit andererseits in sich tragen muessten. Was aber die Deutsche Regierung anstrebt, ist nicht der Abschluss von Vertraegen, die, weil fuer ein ehrliebendes und anstaendiges Volk mit moralischen Belastungen verknuepft, aeusserlich und innerlich doch wieder unglaubhaft blieben, sondern die Herstellung einer wirklichen und tatsaechlichen Befriedigung Europas fuer das naechste Vierteljahrhundert. Und zwar einer Befriedigung, die in sich den Charakter einer unbedingten europaeischen Rechtsordnung besitzt, die sich aufbaut,

H1830 - 0006

auf den freien Entschluessen gleichberechtigter europaeischer Voelker und Staaten. Und nur was unter solchen Voraussetzungen dann unterzeichnet wird, kann infolge seiner Uebereinstimmung mit den Ehrbegriffen der Nationen auch mit Ehren gehalten werden und wird, insoweit es sich um Deutschland handelt, genau so ehrenhaft eingehalten werden.

Für die Richtigkeit der Abschrift :

i.V. Lüdinghausen

Dr. Frhr. v. Luedinghausen
Rechtsanwalt u. Notar.

112

H-1830

NEURATH EXHIBIT NR. 112

Filed July 2, 1946

Vorgelegt von:
Dr. Frhr. v. Luedinghausen

H1830 - 0007

Neurath Exh. No. 112